

Wetteraukreis

1.3.6 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten-
 Berliner Straße 31
 Tel.: 06042 989-2531
 E-Mail: Waffen-Jagd(at)Wetteraukreis.de



Antrag auf Erteilung eines Waffenscheines zum Führen einer Reizstoff-, Signal- oder Schreckschusswaffe mit PTB-Prüfzeichen (Kleiner Waffenschein)

Familienname, Geburtsname	
Vorname/n	
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Falls vorhanden - Nebenwohnsitz:	
Anschrift innerhalb der letzten 5 Jahre, falls abweichend von der aktuellen Anschrift:	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Telefon und E-Mail-Adresse:	

Ich bin:		nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig
		nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln
		nicht psychisch krank oder debil
		Ich leide nicht an körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, die befürchten lassen, dass ich mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehe.
		bisher noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der 'KLEINE WAFFENSCHHEIN' ausschließlich zum Führen von Reizstoff-, Schreckschuss- oder Signalwaffen gültig ist, die mit dem amtlichen PTB-Prüfzeichen versehen sind. Nach Eingang des Antrages erfolgt von Amts wegen eine Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit gemäß § 5 des Waffengesetzes. Da hierbei weitere Behörden zu beteiligen sind, muss mit einer Bearbeitungsdauer von ca. sechs Wochen gerechnet werden. Nach Abschluss werden Sie von der Waffenbehörde schriftlich informiert.

Hinweis zum Datenschutz:

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzseite unserer Homepage <https://wetteraukreis.de/verwaltung/datenschutz>

Gebührenhinweis:

Die beantragte Amtshandlung ist gebührenpflichtig nach den in der Verwaltungskostenverordnung festgesetzten Verwaltungsgebühren. Dies gilt auch bei Ablehnung oder bei Rücknahme des Antrages. Für den 'KLEINEN WAFFENSCHHEIN' ist eine Gebühr in Höhe von **70 Euro** zuzüglich **22€** für die Zuverlässigkeitsüberprüfung zu erheben.

Ich entbinde den Amtsarzt des zuständigen Gesundheitsamtes von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der Waffenbehörde bezüglich Erkenntnissen über psychische Erkrankungen und Suchtkrankheiten.

Die Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass bewusst falsch gemachte oder unvollständige Angaben zur Versagung der Erlaubnis führen können. Ich bestätige, das Merkblatt zum kleinen Waffenschein gelesen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

-entweder Kopie Personalausweis oder Kopie Reisepass + Meldebestätigung beifügen!